

GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST DER EUROPÄISCHEN UNION

**Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom
27. November 2008 — Klug/EMEA**

(Rechtssache F-35/07) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Bedienstete auf Zeit — Nichtverlängerung eines befristeten Vertrags — Ungünstige Beurteilung — Mobbing)

(2009/C 55/92)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Klägerin: Bettina Klug (London, Vereinigtes Königreich) (Prozessbevollmächtigte: zunächst Rechtsanwalt W. Grupp, dann Rechtsanwalt S. Zickgraf)

Beklagte: Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA), (Prozessbevollmächtigte: V. Salvatore und S. Vanlievendael im Beistand der Rechtsanwälte H.-G. Kamann und N. Rößler)

Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Entscheidung der Europäischen Arzneimittelagentur, mit der die Beschwerde der Klägerin wegen der Nichtverlängerung ihres Arbeitsvertrags zurückgewiesen wurde — Antrag auf neue Beurteilung — Antrag auf Schadensersatz

Tenor des Urteils

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABL C 140 vom 23.6.2007, S. 45.

**Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste
Kammer) vom 20. Januar 2009 — Klein/Kommission**

(Rechtssache F-32/08) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Renten — Invalidengeld — Tod — Begriff des unterhaltsberechtigten Kindes — Art. 2 des Anhangs VII des Statuts — Leistung im Todesfall — Kapitalbetrag im Todesfall — Waisengeld)

(2009/C 55/93)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Marie-Claude Klein (Grasse, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Rodrigues und C. Bernard-Glanz)

Beklagte: Kommission der Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: D. Martin und K. Herrmann)

Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 4. Mai 2007, mit der der Klägerin ein Kapitalbetrag im Todesfall, eine Leistung im Todesfall und Waisengeld versagt werden

Tenor des Urteils

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Klägerin trägt sämtliche Kosten.

⁽¹⁾ ABL C 116 vom 9.5.2008, S. 36.